Gemeinde Riedering

6102:21/07/00/01

Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes „Neukirchen I“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Neukirchen I“ für die Grundstücke Fl.-Nrn. 91, 91/1, Gem. Neukirchen am Simssee im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a bas. 3 Nr. 1 BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom

24.05.2023 bis 24.06.2023

durchgeführt. Dabei liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und integrierter Grünordnung, jeweils in der Fassung vom 25.04.2023, im Rathaus (Bauamt), Söllhubener Str. 6 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Unter www.riedering.de/amtliche-bekanntmachungen können die Unterlagen im Internet eingesehen oder bei Bedarf zugesendet werden. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Riedering, den 15.05.2023

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
Erster Bürgermeister

Bayern · Gemeinde Riedering

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 16.05.2023

_____

Abgenommen am 26.06.2023

_____